

Ferientiervertrag

für die Betreuung Ihres Tieres in der Lorica, Zofingen.

Eintrittsdatum:

Austrittsdatum:

Angaben zum Tier

Tierart:

Anzahl: Geschlecht:

Alter: Körperlänge (ohne Schwanz):

Besonderheiten:

.....

.....

Es können nicht alle Tierarten aufgenommen werden. Haltebewilligungspflichtige Tiere, Boas, Baumpythonen und Tiere aus kühleren Gebieten können nicht aufgenommen werden.

Vertragsparteien

Beauftragte

Firma: Lorica

Strasse: Henzmannstrasse 39

Telefon: 062 751 71 08

PLZ / Ort: 4800 Zofingen

E-Mail: info@lorica-ag.ch

AuftraggeberIn bzw. EigentümerIn des/der Tiere

Vorname:

Nachname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon Privat:

Mobiltelefon:

E-Mail:

Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei.

Pensionspreis

Unsere Pensionspreise sind exkl. MwSt. und richten sich nach folgenden Angaben:

Tierart und Grösse	pro Tag, pro Tier (CHF)	für jedes weitere Tier in derselben Gruppe (CHF)
Schlangen *		
bis 1,5 m	5.-	3.-
über 1,5 m	8.-	4.-
Echsen (GL) *		
bis 5 cm	4.-	1.-
von 5 - 15 cm	5.-	1.5
von 15 - 25 cm	5.5	2.-
von 25 - 45 cm	6.-	2.5
von 45 - 65 cm	8.-	3.-
von 65 - 100 cm	9.-	4.5
Arachniden / Insekten **		
Mantiden	1.-	
Phasmiden	1.5	1.5
Schaben	0.5	0.5
Arachniden	3.-	1.- (bei Skorpionen)
Schildkröten (PL) *		
bis 5 cm	4.-	1.-
von 5 - 15 cm	5.-	1.5
15 - 25 cm	5.5	2
25 - 45 cm	7	3.5

*Pauschale Annahmepauschle 30.- (für Annahme und Endreinigung)

** Pauschale Annahmepauschle 20.- (für Annahme und Endreinigung)

Der Pensionspreis für die vorgesehene Betreuungsdauer wird wie folgt ermittelt:

Preis pro Tag _____ Anzahl Tage _____ CHF _____
 Annahmepauschle _____ CHF _____
 Totalbetrag inkl. 7.7% MwSt. _____ CHF _____

Der Pensionspreis wird von Lorica ausgefüllt.

Im Pensionspreis inbegriffen sind die Unterkunft, die artgerechte Verpflegung/Fütterung, frisches Wasser und die Sicherstellung des optimalen Klimas im Terrarium.

Der Pensionspreis ist grundsätzlich bei der Abholung des Tieres/der Tiere direkt an der Kasse bar oder per Karte zu bezahlen. Der Lorica ist bei längerer Betreuungsdauer freigestellt, eine Zwischenrechnung zu stellen.

Stornierung

Sollte die Reservierung des Ferienplatzes kurzfristig zurückgezogen werden, ist die Lorica berechtigt, 25% des Gesamtpreises als Stornogebühr einzufordern.

Dies ist dann der Fall, wenn die Stornierung des Auftrags nicht mindestens 1 Woche (Hochsaison=Sommer-/ Herbstferienzeit) bzw. 3 Tagen (Nebensaison) vor Inkrafttreten der Leistung bekannt gegeben wird.

Verpflichtungen des Beauftragten / Tierärztliche Versorgung

Die Lorica verpflichtet sich, Ihrem Tier (Ihrer Tiere) für die Dauer des Aufenthalts eine sichere und klimatisch passende Unterkunft zu bieten. Das Tier wird artgerecht gefüttert und erhält regelmässig frisches Wasser.

Falls in der Dauer der Pflegezeit ein gesundheitliches Problem beim Tier (der Tiere) auftreten sollte, wird der Auftraggeber unverzüglich kontaktiert. Die Lorica behält sich vor, nötigenfalls einen Tierarzt zu konsultieren. Die Kosten der tiermedizinischen Leistungen werden dem/der AuftraggeberIn 1:1 in Rechnung gestellt.

Bei Erkrankung eines Ferientieres übernimmt die Lorica keine Haftung.

Die Lorica hat das Recht und die Pflicht, Tiere mit Parasitenbefall zu behandeln und die dafür anfallenden Kosten dem/der AuftraggeberIn zu verrechnen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, der Lorica die Vollmacht über Entscheidungen zu geben, die zum Wohle des Tieres nötig sind, falls der/die AuftraggeberIn/TierhalterIn nicht kontaktiert werden kann.

Pflichten des Auftraggebers / der Auftraggeberin

Der/Die AuftraggeberIn verpflichtet sich dazu, alle Angaben wahrheitsgetreu auszufüllen. Dem/Der Auftraggeberin ist bewusst, dass die Lorica keine kranken oder kränkelnden Tiere zur Pension aufnimmt. Sollten diesbezüglich Unklarheiten herrschen oder tatsächlich ein gesundheitliches Problem vorliegen oder im Verdacht stehen, ist der/die Auftraggeberin verpflichtet, die Lorica vorgängig ausführlich darüber zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der/die AuftraggeberIn für die durch sein Tier/seine Tiere verursachten Schäden. Dies betrifft ebenfalls eingeschleppte Krankheiten und die daraus entstehenden Kosten zur Behandlung anderer Pensionsgäste.

Annahme und Abholung der Ferientiere

Die Annahme- bzw. Abholzeiten richten sich nach unseren Öffnungszeiten (Mo bis Fr 09:00-18:00 oder Sa 09:00-17:00) nach vorgängiger Terminvereinbarung. Sollte es dem/der AuftraggeberIn nicht möglich sein, zu diesen Zeiten das Tier zu bringen oder holen ist vorgängig eine Ausnahmeregelung zu beantragen.

Falls der Abholtermin des Ferientieres nicht eingehalten werden kann, muss der/die AuftraggeberIn die Lorica umgehend telefonisch und schriftlich benachrichtigen. Die aufgelaufenen Kosten werden dem/der AuftraggeberIn ebenfalls in Rechnung gestellt. Falls der Abholtermin vorgezogen wird, werden dennoch alle gebuchten Tage verrechnet. Falls ein Tier nicht am vereinbarten Datum abgeholt wird, und der/die Auftraggeberin nicht zu erreichen ist, wird er/sie gemahnt. Wenn die Lorica darauf keine Reaktion erhält, wird das Tier dem Halter nach Hause gebracht (oder darüber verfügt). Sämtliche daraus entstandenen Unkosten werden dem/der AuftraggeberIn vollumfänglich in Rechnung gestellt.



Haftung

Die Lorica übernimmt keine Haftung dafür, wenn ein Tier entlaufen sollte. Ebenfalls lehnt die Lorica jegliche Haftung für entstandene Krankheiten oder Infektionen während der Pensionszeit ab. Die Lorica haftet ausschliesslich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Anwendbares Recht

Wo nichts anderes vereinbart ist, finden auf diesen Vertrag die Bestimmungen des OR, Artikel 394 § über den einfachen Auftrag Anwendung.

Mit dieser Unterschrift bestätigt der / die AuftraggeberIn die Vertragsbedingungen (Seiten 1 bis 4) gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort / Datum:

Unterschrift

AuftraggeberIn:

Unterschrift

Beauftragte:

Abholung

Bei der Abholung aus der Lorica machen die Tiere einen gesunden Eindruck und sind in guter Verfassung.

Ort / Datum:

Unterschrift

AuftraggeberIn:

Unterschrift

Beauftragte: